

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Band: 138 (1987)
Heft: 7

Artikel: Der Schaffhauser Randen : eine Landschaft von nationaler Bedeutung
Autor: Vogelsanger, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-766057>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schaffhauser Randen – eine Landschaft von nationaler Bedeutung

Von *Walter Vogelsanger*, CH-8200 Schaffhausen Oxf.: 907.1:913:902:(494.29)

1. Einführung

Der Grenzkanton Schaffhausen wird durch zwei Landschaftselemente entscheidend geprägt: Den Rhein und den Randen! Einer breiteren Öffentlichkeit ist meistens nur die reizvolle Hochrheinlandschaft bekannt. Der «heilige Berg» der Schaffhauser hingegen, der Randen, ist für viele Schweizer südlich des Rheines Fremdland. Und doch wurde der Randen bereits 1977 in das Bundesinventar von Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgenommen (BLN-Objekt). Dieser Schritt erfolgte zweifellos zu Recht. Der Randen ist Teil des Tafeljuras mit einer sehr wertvollen Vegetation und einer interessanten Entwicklung. Im Westen begrenzt durch die Wutach, im Süden durch den Klettgau, im Osten durch das Durachtal und im Norden an den südlichen Schwarzwald anstossend, bedeckt das Randengebiet fast die Hälfte der Kantonsfläche. Rund zwei Drittel davon sind bewaldet.

Dem Randen ist eine umfangreiche Literatur gewidmet. Der vorliegende Aufsatz hat zum Ziel, neben einem kurzen Abriss über die Entstehung dieser einzigartigen Kulturlandschaft auf aktuelle Nutzungskonflikte hinzuweisen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

2. Entwicklung einer Kulturlandschaft

Der Randen gehört geologisch zum Tafeljura und umfasst im wesentlichen die Schicht des unteren, mittleren und oberen Juras. Am westlichen Rand ist vereinzelt Keuper und Muschelkalk anstehend (Trias), in der Region Schaffhausen beeinflussen lokal tertiäre Ablagerungen den Standort. Von etwa 390 m ü. M. (Rhein bei Schaffhausen) steigt der Randen auf maximal 912 m ü. M. im Norden an. Die Landschaft gestaltet sich durch den Wechsel zwischen Steilhängen, Hochebenen, Schluchten, Hügeln und langgezogenen Tälern sehr abwechslungsreich. Das Klima im Regenschatten des Schwarzwaldes ist ver-

gleichsweise trocken (rund 800 bis 900 mm Jahresniederschlag) und warm; die Böden sind zumindest an den Hängen und auf dem grössten Teil der Hochfläche flachgründig und nährstoffarm.

Einen besonderen Stellenwert nimmt die Flora des Randen ein. Während der letzten Eiszeit wurden der Wald und praktisch alle Wärme liebenden Pflanzen vernichtet. Nach dem Abklingen des Gletschervorstosses erfolgte die Wiederbesiedelung. Aus dem Norden wanderten neben ausgesprochenen Pionierbaumarten vor allem alpin-subalpine Arten (typische Vertreter zum Beispiel Trollblume oder Frühlingsenzian) und südeuropäisch-montan-mitteuropäische Arten (zum Beispiel Karthäusernelke und Silberdistel) ein. Aus östlichen Steppengebieten drangen der Donau entlang kontinentale (zum Beispiel Moosorchis, Hirschheil) und sarmatische Arten (zum Beispiel Küchenschelle, Bergaster) vor. Typische Vertreter aus dem Mittelmeerraum sind die Orchideen mit heute noch über 30 Arten sowie zum Beispiel der Berggamander oder der Purpurkee. Zu dieser Einwanderungsgruppe gehören auch dendrologisch interessante Bäume wie die Flaumeiche, die Elsbeere, der Speierling oder die Mehlbeere. Aus Westeuropa wurden neben der Buche und der Weisstanne subatlantisch-montane Pflanzen wie zum Beispiel der Fiederzahnwurz und die Traubenhazinthe oder die Eibe und die Stechpalme heimisch. Einen sehr informativen Einblick in die nacheiszeitliche Besiedelung ist bei *Hans Walter* (1979) nachzulesen. Durch extensive Nutzung konnte sich diese ausserordentliche Artenvielfalt über Jahrhunderte erhalten.

Bis zur Römerzeit war der Randen mehrheitlich waldbedeckt (vorwiegend Laubwaldgesellschaften). Mit der Landnahme der Alemannen setzten erstmals grössere Rodungen ein. Im Mittelalter wurden auch die Hochflächen landwirtschaftlich erschlossen, lediglich die steinigten Hänge blieben fast überall bewaldet. Aus verschiedenen Gründen beschränkten sich die Bauern jedoch auf den armen Böden des Plateaus auf eine ausgesprochen extensive Nutzung der Äcker und Wiesen. Ein erstes Waldminimum war etwa um 1350 erreicht, bevor die Pest die Bevölkerung massiv dezimierte (*S. Wyder*, 1951/52). Ein weiteres Zurückdrängen der Waldfläche erlebte das 17. und 18. Jahrhundert, als durch ein enormes Bevölkerungswachstum und durch die Holzkohलगewinnung sehr viel Holz verbraucht wurde, gleichzeitig aber infolge schädlicher Nebennutzungen (Waldweide, Rindengewinnung usw.) die natürliche Waldregeneration behindert war.

Die Wiederbewaldung der Hochflächen setzte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein. Schwere Missernten (1816/17), sinkende Preise für landwirtschaftliche Produkte und Hungersnöte trieben zahlreiche Bauern zur Auswanderung, und viele unrentabel gewordene Flächen wurden aufgegeben. Die Randengemeinden begannen mit einer systematischen Aufforstung. Diese Aufforstungen entstanden sehr oft aus Vollsaaten mit Föhren, Fichten und Lärchen oder durch Pflanzungen von Fichten, Weisstannen, Föhren und Buchen (*G. Kummer*, 1951/52).

Die berühmten Föhrenstreifen unter anderem auf dem Merishauser Randen, die der Randenlandschaft den typischen Charakter verleihen, sind damals aus Aufforstungen isolierter Kleinparzellen entstanden. Bis heute sind einige hundert ha ehemaliges Ackerland aufgeforstet worden. Grössere unbewaldete Gebiete blieben im Gemeindegebiet von Barga, Merishausen und Hemmental erhalten, weil diesen Dörfern in den engen Tälern nur wenig Landwirtschaftsland zur Verfügung steht. Die Wiederbewaldung konzentrierte sich teilweise auf Standorte, welche durch den Ackerbau ausgelaugt waren. Es sind nicht zuletzt hiebsreife Bestände auf solchen Böden, die heute vom Waldsterben besonders betroffen sind. Glücklicherweise blieb die Bewirtschaftung der restlichen Landwirtschaftsflächen bis weit ins 20. Jahrhundert hinein extensiv. Eine uralte, wertvolle Kulturlandschaft ist daher an unsere Generation übergegangen!

3. Nutzungskonflikte auf dem Randen

Die Probleme begannen nach dem 2. Weltkrieg. Durch die Modernisierung der Landwirtschaft setzte eine markante Intensivierung der Bewirtschaftung ein. Eine starre Agrarpolitik (Anbauprämien, Milchkontingentierung) förderte zudem den Ackerbau auf wenig geeigneten Böden. Die einzigartige Flora (zum Beispiel Magerwiesen) wird dadurch grossflächig verdrängt und droht zu verschwinden. Der Konjunkturaufschwung erlaubte erholungssuchenden «Naturfreunden» den Bau privater Wochenendhäuschen leider oft an landschaftlich exponierten Stellen. Parallel dazu begann der motorisierte Ausflugsverkehr die Hochflächen zu überschwemmen. Die Forstwirtschaft ist, wie anderswo, auf eine gute Erschliessung angewiesen. Das Waldstrassennetz wurde in den letzten 30 Jahren stark erweitert. Dabei setzten sich die Förster nicht selten über landschaftliche Gegebenheiten oder berechnigte Belange des Naturschutzes hinweg.

Seit 20 Jahren hat die Erholungsfunktion des Randens erheblich an Bedeutung gewonnen. Immer mehr Leute betreiben aktiven Ausgleichssport (Jagen, Reiten, OL, Deltafliegen, Skilanglauf) und stellen dabei immer grössere Anforderungen an eine entsprechende Infrastruktur. Auf die Flora und Fauna wird dabei nur ungenügend Rücksicht genommen. Dazu beginnt das Militär die menschenleere Landschaft als ideales Übungsgebiet zu entdecken. Seit April 1987 baut der Bund sogar im schönsten Wandergebiet eine grosse permanent besetzte militärische Radioempfangsanlage.

Viele dieser Aktivitäten könnten dem Randen, vernünftig betrieben und für sich allein genommen, nur wenig anhaben. Für viele Bauern sind die Äcker und Wiesen auf dem Randen Existenzgrundlage, und eine moderne Forstwirtschaft ist für eine optimale Pflege der angeschlagenen Wälder lebensnotwendig.

Die verschiedenen Ansprüche sind aber seit 1950 so vielseitig geworden und so stark gestiegen, dass der einzigartige Charakter des BLN-Objektes

Randen ohne geeignete Gegenmassnahmen verlorengelht. Glücklicherweise ist seitens der Behörden und von privaten Vereinigungen einiges unternommen und erreicht worden. So gelang es den besonders betroffenen Gemeinden Merishausen und Hemmental erfolgreich, den Bau von Unterkunftshütten und Weekendhäuschen einzuschränken. Die meisten Strassen auf der Hochfläche sind mit Fahrverbot für den privaten Motorfahrzeugverkehr belegt. Im Zusammenhang mit Meliorationen und Nutzungsplanungen sind besondere Schutz-zonen ausgeschieden worden. Durch privatrechtliche Abmachungen zwischen Grundeigentümern und Naturschutzvereinigungen oder Forschungsinstituten gelang es, mehrere ha Landwirtschaftsland und Wald wieder ursprünglichen Nutzungsformen zuzuführen. Hervorragende Beispiele dafür sind ein grosses Auenwaldreservat an der Wutach in Schleithem, die Magerwiesen auf der «Gräte» in Merishausen oder das «Bärenwiesli» mit seiner Trollblumenflora in Bargaen.

Die Aufnahme des Randens ins BLN-Inventar entspricht zwar in erster Linie einer unverbindlichen Willenserklärung der Behörden, stärkt aber zumindest moralisch jene Kräfte, die sich für den Schutz dieser Landschaft einsetzen.

4. Bewältigung von Zielkonflikten

Es ist die Aufgabe unserer Generation, bestehende Zielkonflikte anzupacken und zu lösen. Dabei stehen folgende Probleme im Vordergrund:

- a) Sicherstellung der extensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftung
- b) Naturnahe Pflege des Waldes
- c) Massvolle Erschliessung für die Land- und Forstwirtschaft
- d) Freihaltung der Hochflächen von zusätzlichen Bauten
- e) Beschränkung des privaten Fahrzeugverkehrs
- f) Ausscheidung und Pflege besonderer Schutzobjekte
- g) Regelung sportlicher Aktivitäten

Verschiedene staatliche und private Organisationen haben sich bereits planerisch mit dem Randen beschäftigt. Erwähnt seien dazu *Huber A.* (1959), der schon früh Grundsätze zur Regionalplanung Randen formulierte, oder das ORL-Institut der ETH Zürich, das die erwähnten Probleme intensiv studierte und wegweisende Vorschläge machte (*Winkler E., Huber A.*, 1959). Die Richtplanung des Kantons Schaffhausen von 1987 kommt dagegen nur wenig über eine reine Bestandesaufnahme hinaus.

Basierend auf früheren Vorschlägen und einer Beurteilung der aktuellen Situation könnten die Problembereiche (Punkte a – g) folgendermassen gelöst werden:

Zu a): Sicherstellung der extensiv landwirtschaftlichen Nutzung:

Die Bewirtschaftung der unbewaldeten Flächen ist weiterhin sicherzustellen. Durch klare Anweisungen der Behörden ist allerdings zu verhindern, dass ungeeignete Standorte und vor allem botanisch wertvolle Magerwiesen unter den Pflug kommen oder durch Düngung zerstört werden. Die konkrete Ausscheidung von Fruchtfolgeflächen und die Bewirtschaftung des Wieslandes könnten zum Beispiel in den Nutzungsplänen der Gemeinden geregelt sein. Voraussetzung dazu ist jedoch, dass die betroffenen Landwirte durch Flächenbeiträge für Nutzungsbeschränkungen entschädigt werden. Zusätzliche flankierende Massnahmen wären unter anderem Ausnahmeregelungen bei der Milchkontingentierung, um die Existenz der Randenbauern zu sichern. Nur durch eine gesunde Landwirtschaft ist langfristig die naturnahe Pflege des Randens garantiert.

Zu b): Naturnahe Pflege des Waldes:

Der Wald ist in seinem Bestand durch das eidgenössische Forstgesetz geschützt. Die intensive Pflege ist auch in Zukunft notwendig. Im Interesse eines harmonischen Landschaftsbildes sind jedoch grossflächige Verjüngungshiebe zu vermeiden. Zudem hat sich die Forstwirtschaft verstärkt auf ertragsreiche Standorte zu konzentrieren. Namentlich auf extremen Standorten mit seltenen Pflanzengesellschaften sollte von einer intensiven Waldbewirtschaftung Abstand genommen werden. Hier ist auch die Errichtung von Waldreservaten zu prüfen. Die notwendigen Grundsätze sind in den Wirtschaftsplänen festzulegen. Nach wie vor haben aber die zuständigen Forstmeister aufgrund ihrer Ausbildung die Richtlinien festzulegen und gegenüber Gemeinden und Privaten durchzusetzen. Forsthygienische Massnahmen haben bei Bedarf auch in Schutzgebieten zu erfolgen.

Zu c): Massvolle Erschliessung für die Land- und Forstwirtschaft:

Strassen sind für eine rationelle Bewirtschaftung notwendig. Der Strassenbau hat sich aber stärker als bisher bezüglich Linienführung und Ausbaustandard der Landschaft anzupassen. Eine enge Koordination mit dem Landschafts- und Naturschutz ist sinnvoll, wobei eine gewisse Selbstbeschränkung auch der Forstwirtschaft nicht zu umgehen sein wird. Es ist weiter zu verhindern, dass die Strassen durch «nutzungsfremde» Kreise missbraucht werden.

Zu d): Freihaltung der Hochflächen von zusätzlichen Bauten:

Die Hochflächen sind durch eine Änderung der Nutzungspläne von jenen Bauten freizuhalten, welche nicht für die unmittelbare Nutzung notwendig sind. Der Infrastruktur-Ausbau bestehender Gebäude ist mittels einer restriktiven Bewilligungspraxis einzuschränken.

Zu e): Beschränkung des privaten Fahrzeugverkehrs:

Dieses Ziel ist durch ein Fahrverbot auf den Waldstrassen für den privaten Motorfahrzeugverkehr zu erreichen. Einzelne Auffahrten zu speziell bezeichneten Parkplätzen sind freizugeben und zu unterhalten. Die einzige Randenüberfahrt Hemmental – Beggingen ist für den geringen Berufsverkehr offenzu-

halten. Der Ausbau ist aber auf ein Minimum zu beschränken, um den motorisierten Ausflugsverkehr nicht zu fördern.

Zu f): Ausscheidung und Pflege besonderer Schutzobjekte:

In dieser Richtung ist von privater Seite schon viel erreicht worden. Es ist zweckmässig, noch weitere Schutzzonen (zum Beispiel im Wald) auszuscheiden. Allerdings muss deren Pflege langfristig sichergestellt sein. Private sind diesbezüglich oftmals überfordert. Es ist anzunehmen, dass hier zusätzliche Aufgaben auf den Forstdienst zukommen werden. Eine klare Regelung zur Abgeltung dieser gemeinwirtschaftlichen Leistungen ist Voraussetzung dafür.

Zu g): Regelung sportlicher Aktivitäten:

Der Randen ist natürlich weiterhin sportlichen Tätigkeiten als wesentliches Element der Erholung offenzuhalten. Sportarten allerdings, welche eine umfangreiche Infrastruktur benötigen (intensiver Transportverkehr, Lärmemissionen, spezielle Bauten, Abfallproduktion), sind durch die Behörden einzuschränken.

Die stichwortartig aufgeführten Vorschläge sind nicht neu. Einiges wurde, wie früher erwähnt, bereits realisiert oder befindet sich in der Planungsphase (zum Beispiel Freihaltezonen, Schutzgebiete, Fahrverbote). Anderes muss in nächster Zeit energisch in Angriff genommen werden (zum Beispiel Regelung extensiver Bewirtschaftung). Der Schutz des BLN-Objektes Randen wird nicht ohne harte Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Interessengruppen möglich sein. Lösungen aber – das haben die letzten Jahrzehnte durchaus gezeigt – sind bei gegenseitigem Verständnis und fairer Zusammenarbeit möglich.

Die Forstleute sind für rund zwei Drittel des Randens direkt verantwortlich. Es ist daher auch ihre Aufgabe, aus dem Schutz des Forstgesetzes herauszutreten und sich glaubwürdig für den Randen einzusetzen!

Literatur

- Huber, A.* (1959): Regionalplanung Randen, Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen, Nr. 8, S. 527–538.
- Kummer, G.* (1951/52): Die Nadelhölzer im Kanton Schaffhausen (Föhre, Weisstanne, Rottanne, Eibe, Wachholder, Lärche) mit Verzeichnis der Forstmeister im Zeitraum 1831–1950. Quellen zur Forstgeschichte des Kantons Schaffhausen, Nr. 4. Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen, Band 24, S. 107–164.
- Walter, H.* (1979): Der Randen. Die Flora einer schützenswerten Landschaft von nationaler Bedeutung. Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen, Nr. 31.
- Winkler, E., Huber, A.* (1959): Der Schaffhauser Randen. Vorschläge zur künftigen Entwicklung. Sonderdruck aus den Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen, Band 27, 1959/6.
- Wyder, S.* (1951/52): Die Schaffhauser Karten von Hauptmann Heinrich Peyer (1621–1690) unter besonderer Berücksichtigung ihrer kulturlandschaftlichen Bedeutung. Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen, Band 24, S. 9–106.
- Zimmermann, W.* (1974): Schaffhauser Ackerbau durch die Jahrhunderte, ein Beitrag zur Agrargeschichte der Schweiz. Verlag P. Meili, Schaffhausen.

Résumé

Le Randen schaffhousois – une région d'importance nationale

En 1977 déjà, le Randen fut relevé dans l'inventaire fédéral des paysages, sites et monuments naturels comme étant d'importance nationale. La formation de la région de culture actuelle, marquée par les peuplements forestiers, en particulier par les massifs de pins de formes et tailles les plus diverses ainsi que par les surfaces découvertes utilisées pour l'agriculture, est décrite. Les conflits pouvant se produire de par l'aménagement et les revendications diverses de la population sont pris en considération; des mesures tendant à résoudre les conflits existants sont évoquées.

Traduction: *S. Croptier*